

## **Beschlusszusammenfassung zur 25. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 18.10.2017**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

### **2 Beratung und Beschlussfassung über die Anlage einer Fläche für Rasengräber auf dem Friedhof Annweiler**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Fläche rechts neben der Leichenhalle für Rasengräber auszuweisen.

### **3 Beratung und Beschlussfassung einer Satzungsänderung der Friedhofssatzung**

Der Stadtrat beschloss einstimmig folgende Änderungen:

#### **§ 10**

Für Aschen in Urnengrabstätten beträgt die Ruhezeit 20 Jahre.

Für Aschen in Rasenurnenfeldern beträgt die Ruhezeit abweichend 15. Jahre.

#### **§ 16 a Abs. 4**

Sollten Anfragen auf Vorratskauf von bis zu 4 Grabstätten eingehen, entscheidet die Friedhofsverwaltung. Sollten Anfragen von mehr als 4 Grabstätten eingehen, entscheidet der Stadtrat. Bei Eintritt des Sterbefalles (bei einem Vorratskauf) wird das nächste freie Rasengrab zugeteilt.

#### **§ 17 a**

Die maximale Größe der Gedenkplatte beträgt 30 cm x 30 cm.

### **4 Beratung und Beschlussfassung von beabsichtigten Änderungen an den Nutzungsentgelten für den Hohenstaufensaal Annweiler**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Nutzungsentgelte des Hohenstaufensaals anzupassen.

## **5 Bauangelegenheiten**

### **5.1 Böschungssicherungsmaßnahmen "Im Finstertal" im Stadtteil Sarnstall**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Böschungssicherungsmaßnahme einen Zuwendungsantrag aus dem Investitionsstock 2018 einzureichen und vorab die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.